

Veranstaltung Erlaubnis

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- * Straßenfeste
- * Umzüge
- * Flohmärkte
- * Sport-Veranstaltung
- * Seifenkisten-Rennen
- * Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- Versicherungs-Schutz**
Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflicht-Versicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfall-Versicherung erforderlich sein.
- Rechtzeitiger Antrag**
Bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan**
Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- Falls die Verkehrsführung geändert werden soll: Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**
Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,
 - * Straßen zu sperren oder,
 - * Halteverbots-Zonen einzurichten.In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind. Von dieser Skizze benötigen wir 5 Ausfertigungen.
- Veranstaltererklärung**
Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG
Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)
- Nachweis über den Versicherungs-Schutz**
zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages
- Besucherzahl**
Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)
-

Unter Umständen: Zustimmung von Betroffenen

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- * die Zustimmung der Nachbarschaft
- * die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird
- * die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk

- Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermschutz/limschg.shtml>

- Falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.

<https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/veranstalter-von-events-konzerten-messen-theaterauffuehrungen/veranstaltungen.html>

- Hinweis
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden
- Antrag auf Genehmigung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

<http://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

Gebühren

je nach Umfang der Veranstaltung.

Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsordnung (StVO)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/
- Berliner Strassengesetz (BerlStrG)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnStrG>
- Grünanlagengesetz (GrünanlG)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnGruenanlG>
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>
- Gewerbeordnung (GewO)

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) (Feuerwerk)
http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) (Feuerwerk)
http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBlnVGebO%2fcont%2fBlnVGebO.htm>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=SNGebV&btsearch.x=42&filter=>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Anschrift

Salvador-Allende-Str. 80 A
12559 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer hinter dem Haus

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Mittwoch: keine

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Freitag: 09:00-14:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Pandemiebedingt können wir derzeit keine Spontankunden bedienen. Wir sind unter den oben genannten Zeiten telefonisch für Sie erreichbar. Sollte ein persönliches Vorsprechen nötig sein, bitten wir Sie vorab unter der Telefonnummer (030) 90297-4629 einen Termin zu vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[[<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>]<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>]]

Kontakt

Telefon: (030) 90297-4629

Fax: (030) 90297-664621

E-Mail: ordnungsamt@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021